

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferung von cirka 250 Wagenladungen von 10,000 Kilo lagerungsfähigem Hafer, erste Qualität, diesjährige Ernte, wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten per 100 kg. und für Lose von 20—25 Wagenladungen, franko Waggon oder Schütte und verzollt, schweizerische Grenzstation berechnet, sind, mit Mustern von wenigstens 1 kg. begleitet, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Hafer“ versehen, bis zum 25. dies der unterfertigten Amtsstelle franko einzusenden. Dieselben sind verbindlich bis zum 5. November 1894. Lieferungstermin bis Ende Dezember 1894.

Bern, den 5. Oktober 1894.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Posthalter und Briefträger in Montreux-Planches (Waadt). | } Anmeldung bis zum 30. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Briefträger in Mézières (Waadt). | |
| 3) Posthalter und Briefträger in Lignièrès (Neuenburg). | } Anmeldung bis zum 30. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 4) Posthalter und Briefträger in Bonfol (Bern). | |
| 5) Posthalter in Sagne (Neuenburg). | |

- 6) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 30. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Posthalter in Zell (Luzern). Anmeldung bis zum 30. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Postcommis in Zug. Anmeldung bis zum 30. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Posthalter und Briefträger in Matt (Glarus). Anmeldung bis zum 30. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Bureaudiener auf dem Telegraphenbureau Genf. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1894 beim Chef des Telegraphenbureaus in Genf.
- 11) Telegraphist und Telephonchef in Aigle (Waadt). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 für den Telegraphendienst und Entschädigung für den Telephondienst gemäß Bundesratsbeschuß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist und Telephonist in Bex (Waadt). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 1000 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in St. Prex (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist in Bonfol (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

-
- | | | |
|---|---|---|
| 1) Agent bei der schweiz. Messagerie-agentur in Domo d'Ossola (Italien). | } | Anmeldung bis zum 23. Okt. 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Posthalter und Briefträger in Donneloye (Waadt). | } | |
| 3) Postcommis in La Chau-de-Fonds. | | Anmeldung bis zum 23. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 4) Packer beim Hauptpostbureau Aarau. | } | Anmeldung bis zum 23. Okt. 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 5) Briefträger in Zofingen. | } | |
| 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Auenstein (Aargau). | } | |
| 7) Packer beim Hauptpostbureau Zürich. | | Anmeldung bis zum 23. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Vira (Mezzovico, Tessin). | | Anmeldung bis zum 23. Oktober 1894 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 9) Telegraphist in Matt (Glarus). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. | | Anmeldung bis zum 20. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. |
| 10) Telegraphist in Fellers (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. | | Anmeldung bis zum 20. Oktober 1894 bei der Telegrapheninspektion in Chur. |



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 42.

Bern, den 17. Oktober 1894.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

610. ^(42/94) *Italienisch-schweizerische Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag IX zu Teil I, Abteilung B.*

Am 1. November 1894 tritt der Nachtrag IX in Kraft. Derselbe enthält einige Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, sowie der Warenklassifikation.

Exemplare des Nachtrages können bei unserem kommerziellen Bureau und bei den diesseitigen Stationen bezogen werden.

Luzern, den 13. Oktober 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

611. ^(42/94) *Teil I A der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Januar 1893. Nachtrag II.*

Mit dem 1. November 1894 tritt zum vorstehend genannten Tarifteil ein Nachtrag II in Kraft, welcher einige Änderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen enthält. Exemplare desselben können bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg oder bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel gratis bezogen werden.

Luzern, den 8. Oktober 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

612. (^{42/94}) *Teil I B der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag VIII.*

Am 1. November 1894 tritt der Nachtrag VIII in Kraft; derselbe enthält einige Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften und der Warenklassifikation.

Exemplare des Nachtrages können bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 13. Oktober 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

613. (^{42/94}) *Provisorischer Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expresgut im Verkehr der Linie Etzweilen-Feuerthalen unter sich, sowie mit Stationen der Nordostbahn via Etzweilen, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Linie Etzweilen-Feuerthalen an.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Etzweilen-Feuerthalen tritt der obbenannte provisorische Tarif in Kraft.

Zürich, den 15. Oktober 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

614. (^{42/94}) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1894. Nachtrag II.*

Mit 15. Oktober 1894 tritt ein Nachtrag II zum Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1894, in Kraft.

Exemplare desselben können bei den Ausgabestationen der schweizerischen kombinierbaren Rundreisebillete bezogen werden.

Zürich, den 8. Oktober 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

615. (^{42/94}) *Camionnagetarif für die Station Zürich-Tiefenbrunnen.*

Der im März 1894 mit Gültigkeit bis zur Eröffnung der durchgehenden Linie Rapperswil-Zürich (Hauptbahnhof) ausgegebene Camionnagetarif der Station Zürich-Tiefenbrunnen wird bis auf weiteres in Kraft belassen.

Zürich, den 13. Oktober 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

616. (^{42/94}) *Ausnahmetarif für Steine etc.*

Für rohe Bausteine in Wagenladungen von 10.000 kg., welche ab Dielsdorf, eventuell auch ab den Stationen Steinmaur, Rümikon, Koblenz und Felsenau nach Horgen und Sihlwald für den Tunnelbau Horgen-Sihlwald verfrachtet werden, gewähren wir auf den tarifmäßigen Taxen bis Horgen eine Rückvergütung von 4 Cts. und auf denjenigen bis Wiedikon transit eine solche von 2 Cts. pro 100 kg. gegen Vorlage der Frachtbriefe.

Zürich, den 13. Oktober 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

617. (^{42/94}) *Teil III, Heft 3 und 4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife. Neuausgabe.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen unter Ziffer 181 und 182 in Nr. 13 des Publikationsorganes vom 28. März 1894 bringen wir zur Kenntnis, daß mit 1. November 1894 für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten, Malz und Ölsaaten, ferner von gebrauchten Getreide- und Mehlsäcken im Verkehr zwischen böhmischen, mährischen und galizischen Stationen einerseits und schweizerischen Stationen (einschließlich Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz) andererseits neue Ausnahmetarife, Heft 3 und 4 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandstarife, in Kraft treten.

Auf den gleichen Zeitpunkt gelangt zum Heft 3 ein Anhang zur Einführung, welcher Kursdifferenzen enthält, die bis auf weiteres im doppelten Betrage von den Frachtsätzen abgezogen werden.

Zürich, den 15. Oktober 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen.:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

618. (^{42/94}) *Norddeutsch-schweizerische Gütertarife. Nachtrag 4 zu Heft 1 und Nachtrag 3 zu Heft 3, erste Abteilung.*

Auf 1. November 1894 tritt zum Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife ein Nachtrag 4 und zu Heft 3, erste Abteilung, ein Nachtrag 3 in Kraft, enthaltend Ergänzungen und Änderungen der bezeichneten Tarifhefte.

Diese Nachträge werden an Interessenten unentgeltlich abgegeben.

Zürich, den 15. Oktober 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

619. (^{42/94}) *Teil II, Heft 5, zweite Abteilung, des norddeutsch-schweizerischen Güterverkehrs, vom 1. November 1894.*

Mit Gültigkeit vom 1. November 1894 an tritt für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke *Berlin, Breslau, Erfurt, Magdeburg, Frankfurt a/M.* und *Altona* einerseits und Stationen der mittel- und westschweizerischen Eisenbahnen andererseits ein Tarif in Kraft.

Basel, den 13. Oktober 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

620. (^{42/94}) *Gütertarif Werrabahn — Nordostbahn, vom 1. Juli 1892. Ergänzung.*

In den auf Seite 14 obigen Tarifs enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 8 für die Beförderung von Chamottesteinen in Wagenladungen von 10 000 kg. wird, mit Gültigkeit vom 1. November 1894, die Station Ütikon mit nachstehenden Frachtsätzen einbezogen:

nach	Für Sendungen von	
	Koburg	Öslau
	pro 100 kg. in Cts.	
Ütikon	189	191

Zürich, den 16. Oktober 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

621. (^{42/94}) *Italienisch-schweizerische Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag IX zu Teil II.*

Am 1. November 1894 tritt der Nachtrag IX in Kraft. Derselbe enthält nebst einigen weiteren Änderungen und Ergänzungen für die italienischen und schweizerischen Strecken:

1. Die neuen Taxen etc. für die Verbandstationen der Linien Colico-Chiavenna und Sondrio,

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 13. Oktober 1894:

1. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Flachs, gebrecht oder gehechelt, Phormium und Hanf, roh oder gehechelt (ausgenommen Jute, Manilla- und Calcuttahanf), in Ballen im deutsch-italienischen Verkehr für die Strecke Pino transit und Chiasso transit — Romanshorn transit.

2. Nachtrag IX zu Teil II, Tarifabellen, der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Nachtrag IX zu Teil I, Abteilung B, allgemeine Tarifvorschriften nebst Warenklassifikation, der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

4. Nachtrag VIII zu Teil I, Abteilung B, allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, der deutsch-italienischen Gütertarife über den Gotthard, den Brenner und Pontebba, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Nachtrag II zum Distanzenzeiger für die Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expresgut im direkten Verkehr zwischen der Bötzberrgbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) einerseits und der Schweiz. Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen anderseits.

Genehmigt am 15. Oktober 1894:

1. Provisorischer Tarif für den Güterverkehr der Stationen Feuerthalen bis Etzweilen unter sich, sowie für den Verkehr derselben mit den übrigen Stationen der Nordostbahn, unter Vorbehalt.

2. Provisorische Anstoßtaxen und Anstoßdistanzen von und nach Etzweilen für den direkten Güterverkehr der Stationen der Linie Etzweilen-Feuerthalen mit den Stationen der schweizerischen Eisenbahnen.

3. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expresgut im direkten Verkehr zwischen der Schweiz. Centralbahn, der Aarg. Südbahn (inklusive Bremgarten), der Schweiz. Seethalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Emmenthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Regionalbahn des Traversthalles, der Visp-Zermatt-Bahn und der Yverdon-Ste-Croix-Bahn einerseits und der Thunerseebahn, den Berner Oberland-Bahnen, der Brünigbahn, der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren, der Wengernalpbahn, den Drahtseilbahnen Thunersee-St. Beatenberg und Gießbach-Gießbach (Hotel), sowie der Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienersee anderseits, unter Vorbehalt.

4. Tarif für die Beförderung von Besuchern der Wochenmärkte in Luzern, Bellinzona, Lugano und Locarno im internen Verkehr der Gotthardbahn.

5. Nachtrag IV zum Heft I A des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr großherzoglich badische Staatseisenbahnen — Schweiz. Centralbahn [einschließlich Aarg. Südbahn], Emmenthalbahn, Jura-Simplon-Bahn [einschließlich Bulle-Romont-Bahn und Regionalbahn des Traverstales] und Neuenburger Jurabahn), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 16. Oktober 1894:

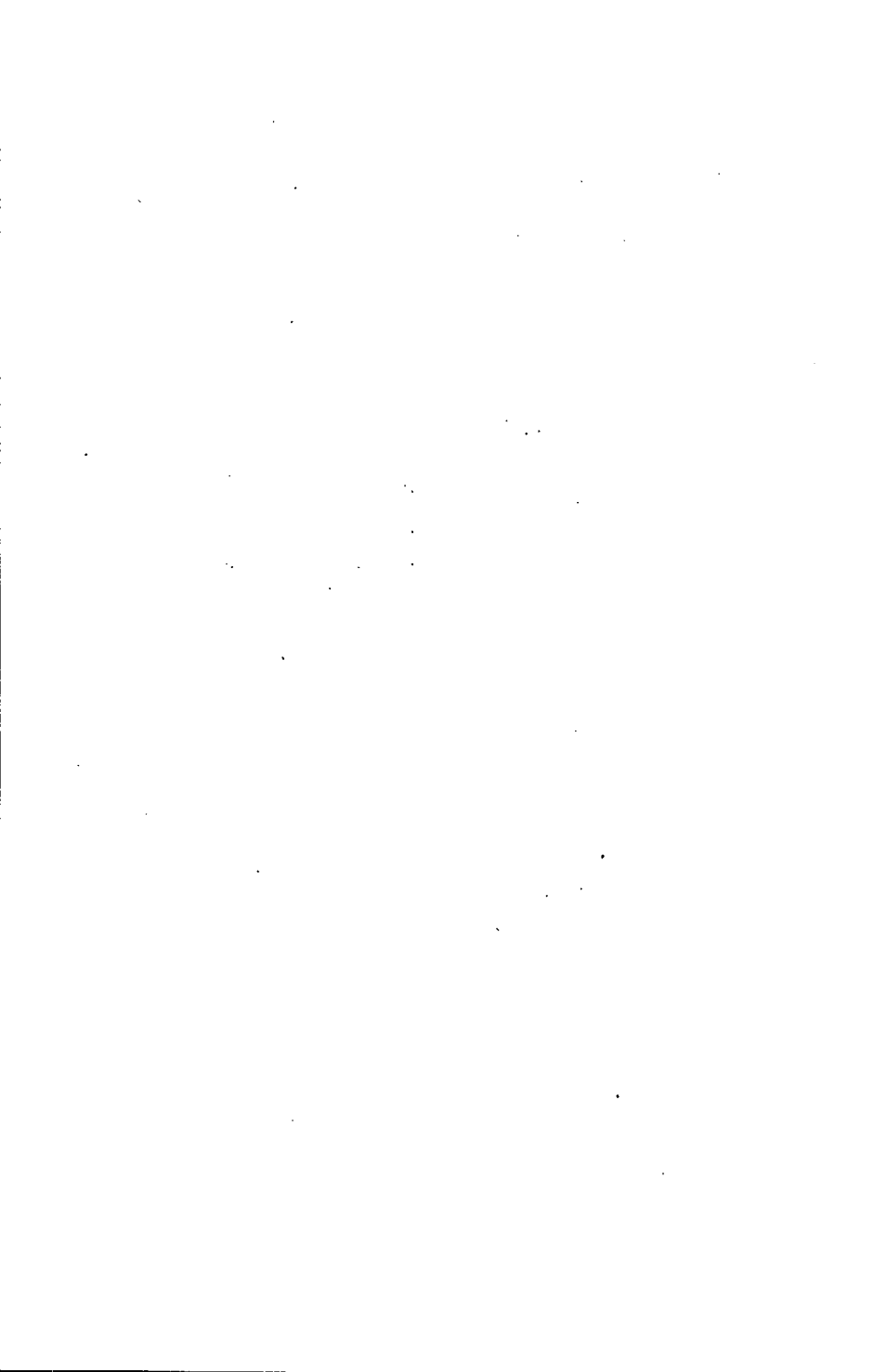
1. Direkte Frachtsätze für den Transport von Soda in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Varangeville-St. Nicolas nach Bukarest im rumänisch-französischen Güterverkehr.

2. Aufnahme direkter Frachtsätze für den Transport von Chamottesteinen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Koburg und Öslau nach Ütikon in den Anhang zu Heft I der deutsch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr Werrabahn — Schweiz. Nordostbahn).

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1894 den Entwurf eines Reglements für Militärtransporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen genehmigt.





Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.10.1894
Date	
Data	
Seite	495-496
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 774

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.